

LEISTUNGSERKLÄRUNG

ACCORDING ANNEX III OF THE REGULATION (EU) NO 305/2011

Sikacrete[®]-630 Fire Nr. 35384997

1	EINDEUTIGER KENNCODE DES PRODUKTTYPUS:	35384997
2	VERWENDUNGSZWECK(E):	ETA 18/1053/ EAD 350454-00-1104:2017 Abschottungen zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall
3	HERSTELLER:	Sika Services AG Tüffenwies 16-22 8064 Zürich www.sika.com
4	BEVOLLMÄCHTIGTER:	
5	SYSTEM(E) ZUR BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT:	System 1
6b	EUROPÄISCHES BEWERTUNGSDOKUMENT:	EAD 350454-00-1104:2017
	Europäische Technische Bewertung:	ETA 18/1053 vom 23.01.2019
	Technische Bewertungsstelle:	Warrington Fire Testing and Certification Limited
	Notifizierte Stelle(n):	1121
7	ERKLÄRTE LEISTUNG(EN)	

LEISTUNGSERKLÄRUNG

SikaSeal-626 Fire Board
47307086
2019.01, Vers. 1.1
1545

Wesentliche Eigenschaften	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
BWR 1 Mechanische Eigenschaften		
-	-	
BWR 2 Sicherheit im Brandfall		
Brandverhalten	Nicht getestet (EN 13501-1)	
Feuerwiderstand	Anhang A (EN 13501-2)	
BWR 3 Hygiene, Gesundheit und Umwelt		
Luftdichtheit	Siehe 3.3 (EN1026:2000)	
Wasserdichtheit	Nicht getestet	
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien	Kategorie IA3, S/W3 (Erklärung des Herstellers)	
BWR 4 Gebrauchssicherheit		
Mechanischer Widerstand und Stabilität	Nicht getestet (EOTA TR 001:2003)	
Schlagwiderstand	Nicht getestet (EOTA TR 001:2003)	EAD 350454-00-1104
Haftung	Nicht getestet (EOTA TR 001:2003)	
BWR 5 Schutz vor Lärm		
Schalldämmung	$D_{n,e,w} (C;C_{tr}) = 52 (-4;-8)$ (EN 10140-2/ EN ISO 717-1)	
BWR 6 Energie, Wirtschaftlichkeit und Wärmewiderstand		
Thermische Eigenschaften	Nicht getestet (EN12664, EN 12667 oder EN 12939)	
Wasserdampfdurchlässigkeit	Nicht getestet (EN ISO 12572, EN 12086)	
Allgemeine Aspekte		
Dauerhaftigkeit	Z_1 (EOTA TR 024:2009)	
BWR 7 Nachhaltigkeit beim Verbrauch von natürlichen Ressourcen		
	Nicht getestet	

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikacrete-630 Fire
35384997
2019.01, Vers. 1.1
1545

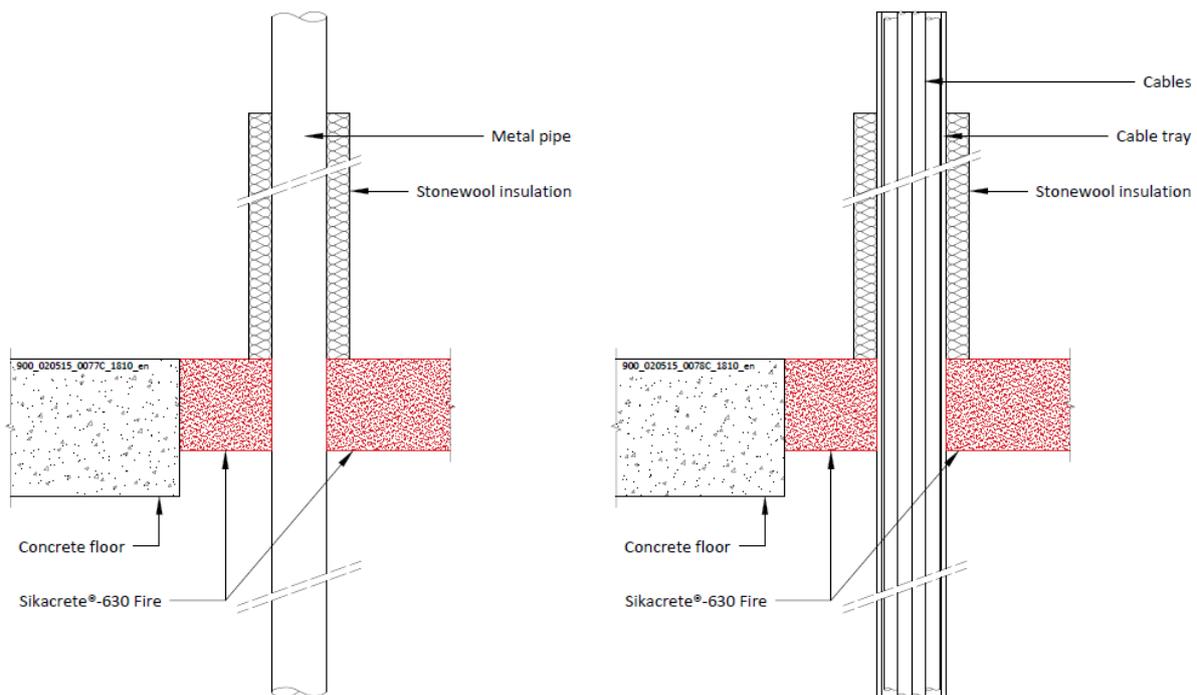
ANHANG A – Klassifizierung des Feuerwiderstands

A1 Durchführungsabdichtung in starren Böden, Mindeststärke 150 mm

A1.1 Installation von Sikacrete-630 Fire mit Dicke 100 mm, maximale Größe der Öffnung 1800 x 1800 mm

Ausführungsdetails:

- Isolierte Metallrohre und isolierte Kabel durch einen starren Boden durchgeführt
- Sikacrete-630 Fire bündig mit der Oberseite des Bodens, 100mm tief eingebaut, zur Abdichtung von Leitungen und Spalte der Leitungsdurchführung



Durchgeführte Leitungen	Klassifizierung
Elektrische Kabel bis \varnothing 80 mm, isoliert mit Rockwool Duct Wrap, 25 mm dick, mind. 45 kg/m ³	E120 EI60
Nicht ummantelte Kabel bis \varnothing 24 mm, isoliert mit Rockwool Duct Wrap, 25 mm dick, mind. 45 kg/m ³	EI120
Rohrleitung aus Stahl, \varnothing 40 – 115 mm, Wandstärke 3,5 – 14,2 mm, 50 mm starke Steinwollisolierung (mind. 150 kg/m ³), Rockwool H&V Pipe Section, lokal, unterbrochen (L/I 500 mm)	EI120 C/U
Rohrleitung aus Kupfer, \varnothing 40 - 107 mm, Wandstärke 1,5 - 14,2 mm, 50 mm starke Steinwollisolierung (mind. 150 kg/m ³), Rockwool H&V Pipe Section, lokal, unterbrochen (L/I 500 mm)	E60 C/U EI15 C/U
Rohrleitung aus Stahl, \varnothing 160 mm, Wandstärke 5,0 – 14,2 mm, 50 mm starke Steinwollisolierung (mind. 150 kg/m ³), Rockwool H&V Pipe Section, lokal, unterbrochen (L/I 500 mm)	E120 C/U EI90 C/U

LEISTUNGSERKLÄRUNG

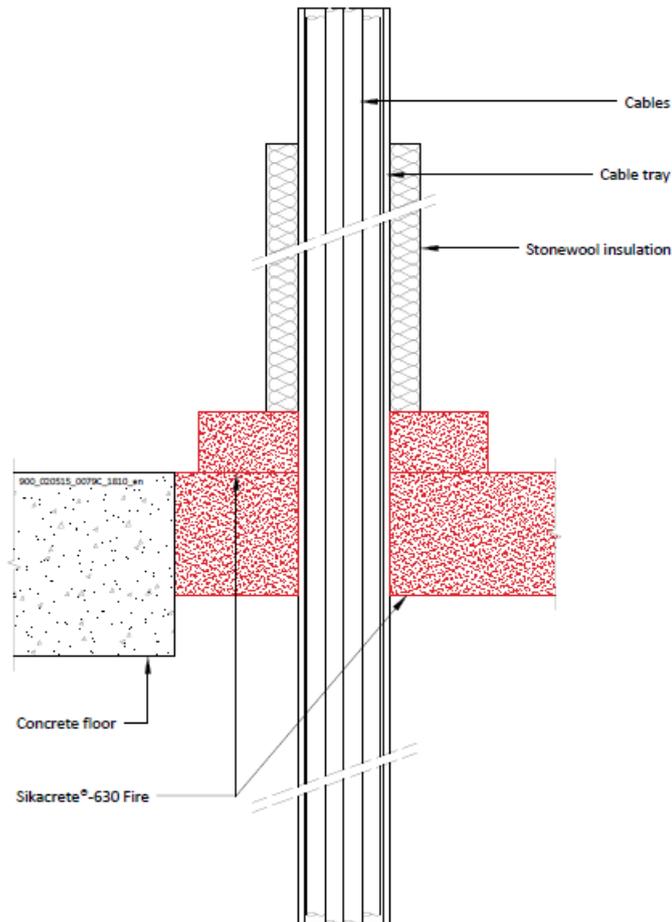
Sikacrete-630 Fire
35384997
2019.01, Vers. 1.1
1545

A2 Durchführungsabdichtung in starren Böden, Mindeststärke 150 mm

A1.1 Installation von Sikacrete-630 Fire mit Dicke 150 mm, maximale Größe der Öffnung 1800 x 1800 mm

Ausführungsdetails:

- isolierte Kabel durch einen starren Boden durchgeführt
- Sikacrete-630 Fire bündig mit der Oberseite des Bodens, 100mm tief eingebaut, zur Abdichtung von Leitungen und Spalte der Leitungsdurchführung
- Zusätzlich werden 50 mm von Sikacrete-630 Fire auf der Oberseite um die Kabel aufgebracht



Durchgeführte Leitungen	Klassifizierung
Telekommunikationskabel in Bündel mit max. \varnothing 100 mm, isoliert mit Rockwool Duct Wrap, 500mm, 25 mm dick, mind. 45 kg/m ³	EI120

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikacrete-630 Fire
35384997
2019.01, Vers. 1.1
1545

8 ANGEMESSENE TECHNISCHE DOKUMENTATION UND/ODER SPEZIFISCHE TECHNISCHE DOKUMENTATION

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Name : Jochen Kammerer
Funktion: Produktingenieur
Wien am 30 January 2019

Name : Samuel Plüss
Funktion: Geschäftsführer
Wien am 30 January 2019



End of information as required by Regulation (EU) No 305/2011

VOLLSTÄNDIGE CE-KENNZEICHUNG

 19
Sika Servies AG, Zürich Switzerland 35384997
EAD 350454-00-1104:2017 1121 Abschottungen zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikacrete-630 Fire
35384997
2019.01, Vers. 1.1
1545

Wesentliche Eigenschaften	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
BWR 1 Mechanische Eigenschaften		
-	-	
BWR 2 Sicherheit im Brandfall		
Brandverhalten	Nicht getestet (EN 13501-1)	
Feuerwiderstand	Anhang A (EN 13501-2)	
BWR 3 Hygiene, Gesundheit und Umwelt		
Luftdichtheit	Siehe 3.3 (EN1026:2000)	
Wasserdichtheit	Nicht getestet	
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien	Kategorie IA3, S/W3 (Erklärung des Herstellers)	
BWR 4 Gebrauchssicherheit		
Mechanischer Widerstand und Stabilität	Nicht getestet (EOTA TR 001:2003)	
Schlagwiderstand	Nicht getestet (EOTA TR 001:2003)	EAD 350454-00-1104
Haftung	Nicht getestet (EOTA TR 001:2003)	
BWR 5 Schutz vor Lärm		
Schalldämmung	$D_{n,e,w} (C;C_{tr}) = 52 (-4;-8)$ (EN 10140-2/ EN ISO 717-1)	
BWR 6 Energie, Wirtschaftlichkeit und Wärmewiderstand		
Thermische Eigenschaften	Nicht getestet (EN12664, EN 12667 oder EN 12939)	
Wasserdampfdurchlässigkeit	Nicht getestet (EN ISO 12572, EN 12086)	
Allgemeine Aspekte		
Dauerhaftigkeit	Z_1 (EOTA TR 024:2009)	
BWR 7 Nachhaltigkeit beim Verbrauch von natürlichen Ressourcen		
	Nicht getestet	

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikacrete-630 Fire
35384997
2019.01, Vers. 1.1
1545

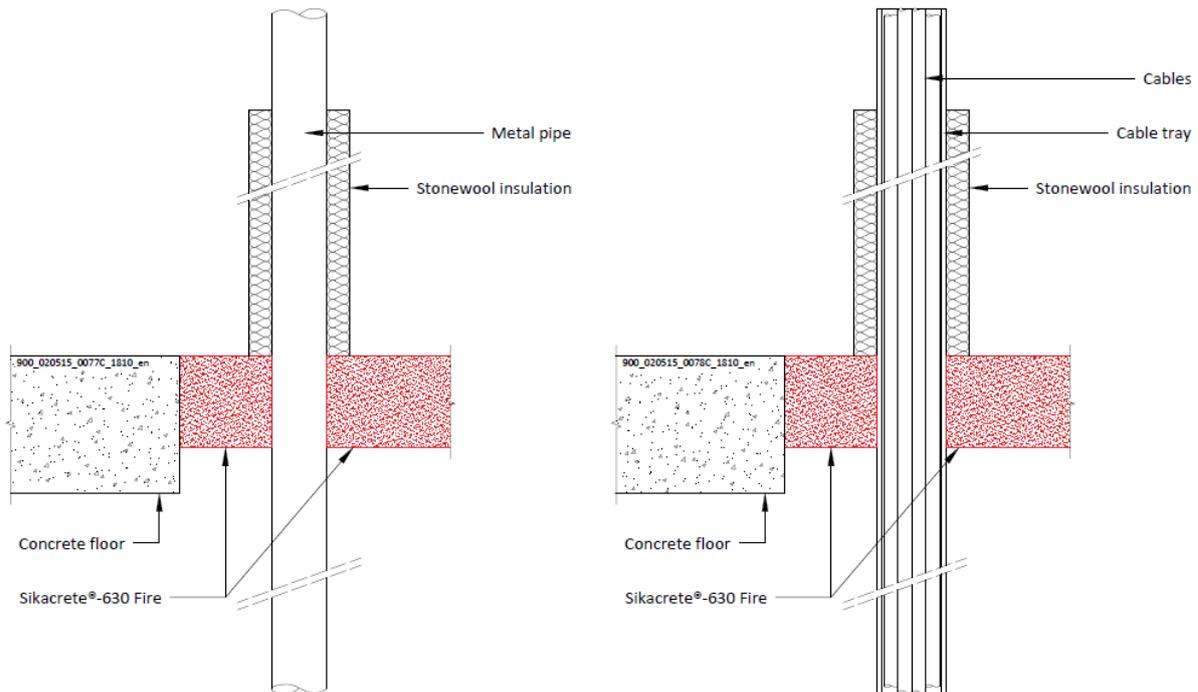
ANHANG A – Klassifizierung des Feuerwiderstands

A1 Durchführungsabdichtung in starren Böden, Mindeststärke 150 mm

A1.1 Installation von Sikacrete-630 Fire mit Dicke 100 mm, maximale Größe der Öffnung 1800 x 1800 mm

Ausführungsdetails:

- Isolierte Metallrohre und isolierte Kabel durch einen starren Boden durchgeführt
- Sikacrete-630 Fire bündig mit der Oberseite des Bodens, 100mm tief eingebaut, zur Abdichtung von Leitungen und Spalte der Leitungsdurchführung



Durchgeführte Leitungen	Klassifizierung
Elektrische Kabel bis \varnothing 80 mm, isoliert mit Rockwool Duct Wrap, 25 mm dick, mind. 45 kg/m ³	E120 EI60
Nicht ummantelte Kabel bis \varnothing 24 mm, isoliert mit Rockwool Duct Wrap, 25 mm dick, mind. 45 kg/m ³	EI120
Rohrleitung aus Stahl, \varnothing 40 – 115 mm, Wandstärke 3,5 – 14,2 mm, 50 mm starke Steinwollisolierung (mind. 150 kg/m ³), Rockwool H&V Pipe Section, lokal, unterbrochen (L/I 500 mm)	EI120 C/U
Rohrleitung aus Kupfer, \varnothing 40 - 107 mm, Wandstärke 1,5 - 14,2 mm, 50 mm starke Steinwollisolierung (mind. 150 kg/m ³), Rockwool H&V Pipe Section, lokal, unterbrochen (L/I 500 mm)	E60 C/U EI15 C/U
Rohrleitung aus Stahl, \varnothing 160 mm, Wandstärke 5,0 – 14,2 mm, 50 mm starke Steinwollisolierung (mind. 150 kg/m ³), Rockwool H&V Pipe Section, lokal, unterbrochen	E120 C/U EI90 C/U

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikacrete-630 Fire
35384997
2019.01, Vers. 1.1
1545

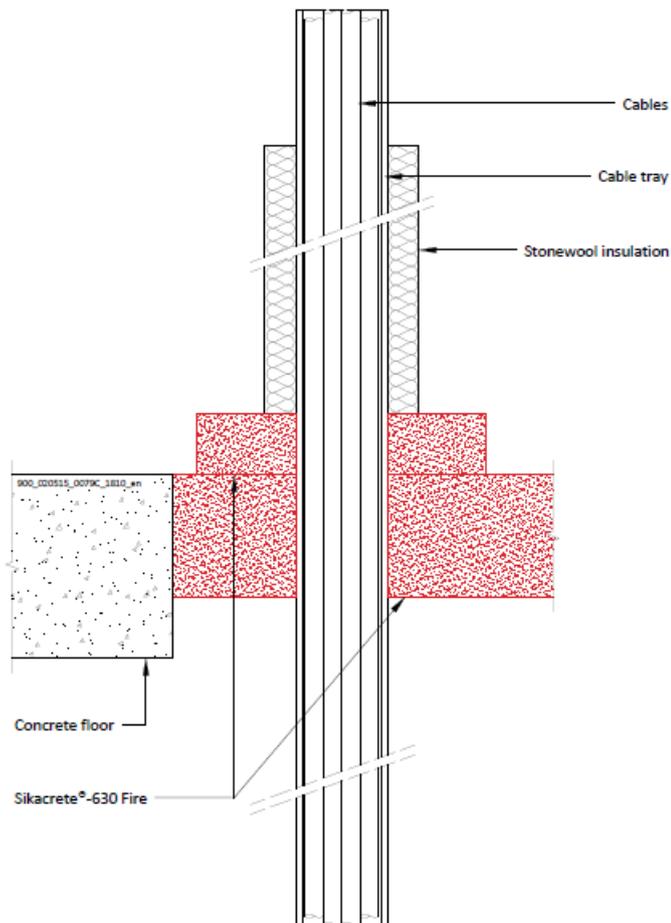
(L/I 500 mm)

A2 Durchführungsabdichtung in starren Böden, Mindeststärke 150 mm

A1.1 Installation von Sikacrete-630 Fire mit Dicke 150 mm, maximale Größe der Öffnung 1800 x 1800 mm

Ausführungsdetails:

- isolierte Kabel durch einen starren Boden durchgeführt
- Sikacrete-630 Fire bündig mit der Oberseite des Bodens, 100mm tief eingebaut, zur Abdichtung von Leitungen und Spalte der Leitungsdurchführung
- Zusätzlich werden 50 mm von Sikacrete-630 Fire auf der Oberseite um die Kabel aufgebracht



Durchgeführte Leitungen

Telekommunikationskabel in Bündel mit max. \varnothing 100 mm, isoliert mit Rockwool Duct Wrap, 500mm, 25 mm dick, mind. 45 kg/m³

Klassifizierung

E1120

<http://dop.sika.com>

CE KENNZEICHNUNG AM PRODUKTETIKETT

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikacrete-630 Fire
35384997
2019.01, Vers. 1.1
1545



19

Sika Services AG, Zurich, Switzerland

35384997

EAD 350454-00-1104:2017

1121

Fire stopping and fire sealing products, penetration seals

For details see accompanying documents

<http://dop.sika.com>

ÖKOLOGISCHE, GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSINFORMATION (REACH)

Für detaillierte Angaben zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten, konsultieren sie bitte das aktuellste Sicherheitsdatenblatt unter www.sika.at, welches physikalische, ökologische, toxikologische und andere sicherheits-relevante Daten enthält.

RECHTLICHE HINWEISE

Die vorstehenden Angaben, insbesondere die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, vorausgesetzt die Produkte wurden sachgerecht gelagert und angewandt. Wegen der unterschiedlichen Materialien, Untergründen und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder eine Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgversprechenden Beurteilung durch Sika erforderlich sind, Sika rechtzeitig und vollständig übermittelt wurden. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Änderungen der Produktspezifikationen bleiben vorbehalten. Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Im Übrigen gelten unsere jeweiligen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Es gilt das jeweils neueste Produktdatenblatt, das von uns angefordert werden kann.

Sika Services AG
Tüffenwies 16-22
8064 Zürich
Schweiz
www.sika.com

Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Österreich
www.sika.at

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikacrete-630 Fire
35384997
2019.01, Vers. 1.1
1545



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikacrete®-630 Fire

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Gipsprodukt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Telefon : +43 5 0610 0
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
-----------------------	-------------------	------------	--------------------------



	Registrierungsnummer		
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Kalziumsulfat halbhydrat	10034-76-1 231-900-3 01-2119444918-26-XXXX		>=80

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt



5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.



- Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Kalziumsulfat halbhydrat	10034-76-1	MAK-TMW (alveolengängiger Anteil)	5 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW (alveolengängiger Anteil)	10 mg/m ³	AT OEL

*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerteverordnung GKV).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Sicherheitsbrille
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
 Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
 Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
 (EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)
 Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.
 Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	fest
Farbe	:	weißlich
Geruch	:	geruchlos
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	ca. 7
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	> 1.000 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,8 g/cm ³
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar



Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kalziumsulfat halbhydrat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder



minimiert werden.
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55905

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inver- : Nicht anwendbar



kehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

- Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet (= > 0.1 %).
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar
REACH Information:

Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.
.

Gefahrklasse nach VbF : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

AT OEL : Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikacrete®-630 Fire



Überarbeitet am 10.04.2020

Version 2.0

Druckdatum 13.05.2020

AT OEL / MAK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	:	Kurzzeitwert
ADR	:	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	:	Chemical Abstracts Service
DNEL	:	Derived no-effect level
EC50	:	Half maximal effective concentration
GHS	:	Globally Harmonized System
IATA	:	International Air Transport Association
IMDG	:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50	:	Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	:	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	:	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	:	Occupational Exposure Limit
PBT	:	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	:	Predicted no effect concentration
REACH	:	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	:	Substances of Very High Concern
vPvB	:	Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE